



**Neuausrichtung der kommunalen Holzvermarktung in Rheinland-Pfalz**  
**Beschluss zur Beteiligung an der kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft „Holzvermarktung Rheinland-Pfalz Südwest GmbH“**

Fachbereich: Fachbereich III  
Sachbearbeitung: Lorscheider, Heribert  
Aktenzeichen: III/F  
Vorlagennummer: 2018/314  
Datum: 22.10.2018  
Berichterstattung: Rm. Oehlenschläger

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
4	Wirtschaftsausschuss	06.11.2018	öffentlich	vorberatend
11	Stadtrat	22.11.2018	öffentlich	beschließend

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt vorbehaltlich des noch ausstehenden Votums der ADD im Rahmen des noch laufenden Anzeigeverfahrens nach § 92 GemO: Die Stadt Wittlich beteiligt sich an der neu zugrundeliegenden kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft „**Holzvermarktung Rheinland-Pfalz Südwest GmbH**“ mit einem Gesellschaftsanteil in Höhe von 8.500 Euro. Die Stadt Wittlich überträgt dieser Gesellschaft ab 2019 die Vermarktung des in ihrem Forstbetrieb anfallenden Rundholzes mit Ausnahme des Brennholzes an private Endkunden. Dem vorgelegten Gesellschaftervertrag wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zu veranlassen. Sofern sich aus dem Analyseverfahren oder der Prüfung durch den beauftragten Notar ein Änderungsbedarf am Gesellschaftervertrag ergeben sollte, der geringfügiger Natur ist und nicht den Wesensgehalt des Gesellschaftervertrages ändert, wird der Bürgermeister ermächtigt, diese vorzunehmen und den demnach geänderten Gesellschaftervertrag zu unterzeichnen.

### Begründung/Problembeschreibung:

Mit Beschluss vom 19.06.2018 hat der Stadtrat den Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Stadt Wittlich zur Sicherstellung der Holzvermarktung, die nach Gesamtkonzept der Lenkungsgruppe vorgeschlagene neue kommunale Holzvermarktungsgesellschaft „**Holzvermarktung Rheinland-Pfalz Südwest GmbH**“ in der Rechtsform der GmbH gemeinsam mit den übrigen Städten, Gemeinden, Verbandsgemeinden bzw. Zweckverbänden in der Holzvermarktungsregion errichtet und sich als Gesellschafter daran beteiligt.

Nach derzeitigem Stand beteiligen sich an der GmbH aus der vorgeschlagenen Region Gem. § 4 Abs. 1 des Gesellschaftervertrags:

- Stadt Wittlich
- Verbandsfreie Gemeinde Morbach
- Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues
- Verbandsgemeinde Birkenfeld
- Verbandsgemeinde Hermeskeil
- Verbandsgemeinde Kell am See
- Verbandsgemeinde Konz
- Verbandsgemeinde Ruwer
- Verbandsgemeinde Saarburg
- Verbandsgemeinde Schweich an der römischen Weinstraße
- Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf
- Verbandsgemeinde Traben-Trarbach

- Verbandsgemeinde Trier-Land
- Verbandsgemeinde Wittlich-Land
- Forstzweckverband Öfflingen

#### Ergebnis des Anzeigeverfahrens nach § 92 GemO, weitere Gesellschafter; Gewichtung

Dem formellen Verfahren nach § 92 GemO vorgeschaltet erfolgte - gemeinsam für alle 5 neuen Gesellschaften - eine zentrale Vorabstimmung mit der ADD durch den Gemeinde- und Städtebund. Diese betraf die Analyse sowie den Entwurf des Gesellschaftervertrags und wurde am 7. September 2018 abgeschlossen. Das Ergebnis dieser Vorabstimmung hat der Gemeinde- und Städtebund mit Schreiben vom 10. September 2018 mitgeteilt (siehe Anlage).

Bezüglich der Frage der Gewichtung der Gesellschaftsanteile bzw. der Stimmen bleibt es bei unserer Gesellschaft bei der bereits vorgesehenen Variante, dass jeder Gesellschafter den gleichen Geschäftsanteil und das gleiche Stimmgewicht hat.

Auf dieser Basis wurden die Analyse und der Gesellschaftervertrag an die Bedingungen und Belange unserer Vermarktungsregion angepasst; sie sind dieser Vorlage beigelegt. Wegen des Sachstands der durch das Land zugesicherten Anschubfinanzierung wird auf das o.g. GStB-Schreiben vom 10. September verwiesen. Die nach § 92 GemO verpflichtende Anzeige gegenüber der ADD wird - so war es mit der ADD vorabgestimmt - in gebündelter Form durch den Sprecher unserer regionalen Arbeitsgruppe vorgenommen.

Zeitgleich erfolgte eine Anzeige an die örtliche Aufsichtsbehörde bei der Kreisverwaltung. Diese nahm hierzu Stellung, siehe Anlage. Diese Stellungnahme wurde an die ADD weitergeleitet.

Die ADD hat bisher noch nicht abschließend mitgeteilt, dass gegen die vorgesehene Gründung der kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft „**Holzvermarktung Rheinland-Pfalz Südwest GmbH**“ keine Bedenken bestehen. Es steht aber zu erwarten, dass eine solche Bestätigung in Kürze erfolgen wird. Daher wird vorgeschlagen, den finalen Beschluss über die Beteiligung unter dem Vorbehalt des noch ausstehenden Votums der ADD zu fassen; dadurch wird sichergestellt, dass die Gründung der Gesellschaft angesichts des Sitzungskalenders nicht weiter verzögert wird.

Joachim Rodenkirch  
Bürgermeister

Anlage: Schreiben des GStB vom 10.09.2018  
Analyse nach § 92 GemO  
Entwurf des Gesellschaftervertrages  
Schreiben der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich vom 10.10.2018